

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	26.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Bezuschussung der zentralen Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra)

I. Beschlussantrag

Die Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra) erhält ab dem Jahr 2019 bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Hierbei wird der bisherige jährliche Zuschuss in Höhe von 1.000 € angerechnet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der CDU hat anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2019 folgenden Antrag gestellt:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Zuschussung der Zentralen Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra) mit 5.000 € pro Jahr, damit diese gemeinsame Integrationsberatung des DRK und Diakonischen Werks für den Landkreis sichergestellt werden kann.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte (zebra) hat ihren Sitz in der Grabenstraße 32, 73033 Göppingen. In der Beratungsstelle arbeiten der Jugendmigrationsdienst und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer unter einem Dach zusammen. Sie fördert die Integration von Zugewanderten in das soziale, berufliche und kulturelle Leben im Landkreis Göppingen und arbeitet mit vielen Einrichtungen und Ämtern eng zusammen. Träger der Beratungsstelle sind das Diakonische Werk und das DRK Göppingen.

Die Beratungsstelle hatte bis Ende 2012 ihren Sitz in der vom Landkreis betriebenen Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Kanalstraße 4 in Göppingen. Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 25.09.2006 (SA 2006/15) wurden die von der Beratungsstelle genutzten Räume mietfrei überlassen. Der Jahresmietwert betrug ca. 5.000 €.

Nach Aufgabe der GU durch den Landkreis bezog die Beratungsstelle im Dezember 2012 ihre jetzigen Räumlichkeiten in der Grabenstraße 32 in Göppingen. Es finden außerdem Beratungstermine in Geislingen in den Räumlichkeiten der MAG statt.

Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 26.02.2013 (SA 2013/2) erhält die Beratungsstelle zebra seit 2013 einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe von 1.000 €.

Bei der Höhe des Zuschusses wurde berücksichtigt, dass durch Landesmittel ab dem Jahr 2012 weitere 4.000 € abgerufen werden konnten, so dass für das DRK Göppingen als ein Träger der Beratungsstelle jährliche Gesamteinnahmen in Höhe von 5.000 € als Mietkostenzuschuss erzielt werden konnten. Dies hat der ursprünglichen Höhe des Jahresmietwertes für die Beratungsräume in der GU Kanalstraße entsprochen.

Aufgrund von Änderungen bei der Landesförderung können Landesmittel seit dem Jahr 2016 nicht mehr für Sachkosten (Miete, Büroausstattung, Fortbildungen, Reisekosten...) verwendet werden.

Die Refinanzierung der Personalkosten über Bundesmittel ist ebenfalls nicht kostendeckend, so dass beim DRK Göppingen ein jährliches Defizit von ca. 20.000 € verbleibt. Dieses Defizit wurde vom DRK Göppingen unter anderem aus den Beiträgen der Fördermitglieder getragen. Nachdem die Zahl der Fördermitglieder rückläufig ist, wird sich künftig die Fehlbetragsdeckung erschweren, bzw. der Fehlbetrag kann nicht mehr ausgeglichen werden.

Das Diakonische Werk als weiterer Träger der Beratungsstelle verfügt derzeit über auskömmliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Zielgruppe des Jugendmigrationsdienstes sind alle jungen Menschen zwischen 12 und 26 Jahren, die entweder selbst aus dem Ausland zugewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist.

Zielgruppe der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sind Zuwanderer aus allen Ländern ab 27 Jahre mit dauerhaften Aufenthalt bzw. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive.

Die Beratungsstelle berät also Zuwanderer über das Thema „Asyl“ hinaus und ergänzt daher den Aufgabenbereich der Integrationsmanager.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle zebra leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen.

Vertreter der Beratungsstelle werden in der Sitzung über ihre Tätigkeit berichten.

III. Handlungsalternative

Beibehaltung des bisherigen jährlichen Mietzuschusses in Höhe von 1.000 € bzw. Beschluss einer abweichenden Zuschusshöhe.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der bisherige Zuschuss sowie auch die evtl. Erhöhung des Zuschusses stellen eine dauerhafte Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar. Bisher sind für das Jahr 2019 bei Produkt 31 60 01 99 00 / 4818090 Mittel in Höhe von 1.000 € eingestellt. Die evtl. Mehraufwendungen wären innerhalb des Teilhaushaltes 5 durch Wenigeraufwendungen an anderer Stelle zu finanzieren. Für die Folgejahre wären jährliche Mittel in Höhe von 5.000 € einzustellen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat